

Presseinformation

ISPM 15 gilt nun auch in Marokko und auf den Kanarischen Inseln – mit Inka-Paletten bleibt der Export einfach

Siegertsbrunn, München, 4. Februar 2019 **Die Liste der Länder, in denen die Pflanzenschutzrichtlinie ISPM 15 umgesetzt wird, ist erneut länger geworden: Bereits im Herbst 2018 haben die Kanarischen Inseln beschlossen, ab 16. April die ISPM 15 umzusetzen, im Januar 2019 ist zudem Marokko neu hinzugekommen. Wer künftig dorthin exportiert, muss Vollholzpaletten entsprechend vorbehandeln und markieren. Die Inka-Palette aus Pressholz kann als „processed wood“ aber weiterhin ohne Vorbehandlung und Markierung in alle ISPM 15-Länder eingeführt werden – auch nach Marokko und auf die Kanarischen Inseln.**

Die ISPM 15 ist eine Richtlinie für Maßnahmen die verhindern, dass durch Holzpackmittel wie Paletten Pflanzenschädlinge in Länder eingeschleppt werden, in denen sie nicht heimisch sind und in denen sie die dortige Pflanzenwelt gefährden können. Als neuestes Land setzt Marokko seit Anfang Januar die Richtlinie um. Mit der „Autonomen Gemeinschaft der Kanaren“ gehen einige Besonderheiten einher. Die Inselgruppe gehört politisch zu Spanien, das als EU-Land die ISPM 15 schon seit langem umsetzt. Die neue Regelung auf den Kanaren bedeutet allerdings, dass nun auch solche Sendungen, die aus anderen EU-Ländern und sogar aus Spanien auf den Kanarischen Inseln eingeführt werden, den Anforderungen der ISPM 15 entsprechen müssen. Begründet wird diese Entscheidung mit den speziellen klimatischen und ökologischen Bedingungen und der geografischen Lage der Kanarischen Inseln.

Exportzertifikate können Einfuhr erleichtern

Für Exporteure, die Inka-Paletten einsetzen, ändert sich indes nichts: Die Einwegpaletten aus Pressholz gelten als „processed wood“ und dürfen damit gemäß ISPM 15 ohne Vorbehandlung und IPPC-Markierung in alle Länder eingeführt werden, in denen die ISPM 15 gilt. „Inka-Paletten werden aus Holzspänen bei hohen Temperaturen in Form gepresst“, erklärt Andreas Heinrich, Produktmanager der Inka Paletten GmbH. „Holzschädlinge haben da keine Chance und können sich dank der hohen Dichte von Pressholz auch kaum nachträglich in der Palette einnisten“, so Heinrich weiter.

Wer auf Inka-Paletten exportiert, kann also den zusätzlichen Aufwand durch Behandlung und Markierung vermeiden. Gerade in neu hinzugekommenen ISPM 15-Ländern kann es allerdings vorkommen, dass zuständige Mitarbeiter noch wenig Detailkenntnis über die ISPM15 besitzen, speziell darüber, dass die Pressholzpalette als „processed wood“ ISPM-15-konform ist und keine IPPC-Markierung braucht. Unter www.inka-paletten.com können deshalb Exportzertifikate für alle ISPM-15-Länder heruntergeladen werden, ab sofort auch für Marokko und die Kanarischen Inseln. „Erfahrungsgemäß können vor allem in der Einführungsphase diese Zertifikate den Einfuhrprozess erleichtern“, erklärt Andreas Heinrich.

Über Inka Paletten

Die Inka Paletten GmbH ist der größte europäische Hersteller von Einwegpaletten aus Pressholz. Neben dem Firmensitz im bayerischen Siegersbrunn bei München hat die Inka Paletten GmbH Produktionsstandorte im baden-württembergischen Oberrot, in den Niederlanden und den USA. Der Vertrieb erfolgt über ein flächendeckendes Händlernetz in Europa und weiteren Ländern weltweit. Die Firma Inka wurde 1878 als Sägewerk Inselkammer in Siegersbrunn gegründet.



*Einwegpaletten aus Pressholz
gelten als „processed wood“ und
dürfen damit gemäß ISPM 15
ohne Vorbehandlung und IPPC-
Markierung in alle Länder
eingeführt werden, in denen die
ISPM 15 gilt.*

Mehr Informationen:

INKA Paletten GmbH
Andreas J. Heinrich (Produktmanager)
Haringstraße 19
85635 Siegersbrunn bei München
Tel.: (0 81 02) 77 42 - 0
Fax: (0 81 02) 54 11
E-Mail: a.heinrich@inka-paletten.com
Web: www.inka-paletten.com

Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten:

Wild & Pöllmann PR GmbH
Sonja Wild
Storchenstraße 48
90765 Fürth
Tel.: (0 91 04) 617 00 – 20
Fax: (0 91 04) 617 00 – 28
E-Mail: sonja.wild@wildpoellmann.de
Web: www.wildpoellmann.de